



## Verbraucherinformation 2025 für Wasser/Abwasser

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

demnächst erhalten Sie den Gebührenbescheid über Wasserverbrauch und Kanaleinleitung für das Jahr 2024/2025 mit den jeweiligen Vorauszahlungsbeträgen des jeweiligen Abrechnungszeitraumes. Es gelten die folgenden Gebührensätze:

	netto	7% USt.	brutto
Wasserverbrauchsgebühr	0,60 €/m <sup>3</sup>	0,042 €	0,642 €/m <sup>3</sup>
Grundgebühr (Qn 2,5)	36,00 €/Jahr	2,52 €	38,52 €/Jahr
Abwassergebühr	2,05 €/m <sup>3</sup>	---	2,05 €/m <sup>3</sup>

### **Kleinkläranlagen:**

Die Abwasserabgabe für Kleinkläranlagen entfällt bei rechtzeitiger Vorlage des Entleerungsnachweises oder Wartungsprotokolls bis zum 15.12. eines jeden Jahres.

### **Ein Tipp zum Thema Wasserverbrauch:**

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse informieren und ermuntern, regelmäßig d.h. am besten **monatlich, Ihren Wasserzähler selbst abzulesen und zu kontrollieren** (bei keiner Abnahme von Wasser muss der Zähler stillstehen). Beim Vergleich der monatlichen Ablesestände können Sie schnell Unregelmäßigkeiten feststellen. Sie ersparen sich dadurch unliebsame Überraschungen bei der Jahresabrechnung.

Die häufigste Ursache für Wasserverlustmengen sind Undichtigkeiten an WC-Spülkästen und Überdruckventilen bei der Warmwasserbereitung. Regelmäßige Kontrolle hilft Geld und Ressourcen sparen. Wir verweisen hierzu auf unsere Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen, wonach entstandene Schäden und Verluste nach der Zählereinrichtung der Grundstückseigentümer zu tragen hat.

### **Wasserqualität und Härtegrad:**

Wir liefern Ihnen in Günzach seit Jahrzehnten das Lebensmittel Nr. 1 - Trinkwasser - mit gleichbleibender Qualität im **Härtebereich 3** (hart). Regelmäßig durchgeführte physikalisch-chemischen Untersuchungen zeigen Werte weit unter den Grenzwerten.

**Gesamthärte Tiefbrunnen:** 16,6° dH (Hochbehälter Eschers)

Die Analysewerte können Sie auf der Homepage <https://www.guenzach.de/> → Rathaus → Verbraucher-Information einsehen.

Für Ihre Fragen und Anliegen rund ums Trink- und Abwasser wenden Sie sich gerne an:

Bauamt (Markt Obg.):	Vorzimmer (Tel.: 08372 / 9200-32)
Wasserwart Gemeinde Günzach:	Herr Dorn (0160 701 9037)
Kläranlage (Obg.):	Herr Tripp (Tel.: 08372 / 2490)
Verbrauchsabrechnung (VG):	Frau Schiegg (Tel.:9200-26) oder Frau Diekow (Tel.:9200-23)

**Bitte geben Sie gegebenenfalls diese Information an Ihre Mieter weiter.**